

**Information über die Verarbeitung von
personenbezogenen Daten
Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO**

FD3.2 IP Teilhabe junge Menschen

**Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Deutschland
Telefon: 04331 - 202 0**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Rahmenbedingungen	3
1.1 Einleitung	3
1.2 Beschreibung	3
1.3 Verantwortlichkeiten	3
1.4 Zuständigkeiten	4
1.5 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	4
2. Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO	5
2.1 Zweck der Datenverarbeitung	5
2.2 Rechtsgrundlage	5
2.3 Berechtigte Interessen	5
2.4 Datenempfänger	6
2.4.1 Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens / der Behörde	6
2.4.2 Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation	6
2.4.3 Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission	7
2.4.4 Garantien und Erhalt der Garantien	7
2.5 Speicherdauer	7
2.6 Rechte der Betroffenen	7
2.6.1 Recht auf Auskunft	7
2.6.2 Recht auf Berichtigung	8
2.6.3 Recht auf Löschung	8
2.6.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	8
2.6.5 Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	8
2.6.6 Recht auf Datenübertragbarkeit	8
2.6.7 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	9
2.7 Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling	9

1. Einleitung und Rahmenbedingungen

1.1 Einleitung

Die Informationspflichten nach den Art. 13 und 14 DSGVO knüpfen an die Erhebung von personenbezogenen Daten durch einen Verantwortlichen an. Die DSGVO unterscheidet in diesem Kontext zwischen zwei Konstellationen. Der Art. 13 DSGVO legt die Informationspflicht für die Erhebung von personenbezogenen Daten fest, welche direkt bei der betroffenen Person stattfindet. Der Art. 14 DSGVO hingegen, legt die Informationspflichten für die Erhebung von personenbezogenen Daten fest, welche nicht bei der betroffenen Person selbst, sondern über Dritte stattfindet. Der Umfang der Informationspflichten ist für beide Erhebungsmodalitäten weitgehend identisch. Der wesentliche Unterschied liegt im Zeitpunkt bzw. dem Zeitraum, an welchem die Erhebung der Daten stattfinden soll. Während in Art. 13 DSGVO eine Information des Betroffenen „zum Zeitpunkt der Erhebung“ gefordert wird, sieht der Art. 14 DSGVO gestaffelte Fristen vor, innerhalb welcher ein jeder Verantwortliche seiner Informationspflicht nachkommen muss. Weitere Unterschiede ergeben sich aus den Ausschlussstatbeständen, bei deren Vorliegen eine Informationspflicht ausnahmsweise nicht besteht (vgl. Art. 13 Abs. 4 und Art. 14 Abs. 5 DSGVO). Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Um unsere Informationspflichten nach den Art. 12 ff. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu erfüllen, stellen wir Ihnen nachfolgend gerne unsere Informationen zum Datenschutz dar.

1.2 Beschreibung

Zur Antragsbearbeitung ist es notwendig personenbezogene Daten zu verarbeiten. Dies wird in geeigneter Weise elektronisch und in Schriftform getan.

1.3 Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Deutschland

Telefon: 04331 - 202 0

1.4 Zuständigkeiten

Ansprechpartner (fachlich)

Thomas Voerste (Fachbereichsleiter)

E-Mail: thomas.voerste@kreis-rd.de

Weiterer Ansprechpartner

Pamela Welz (Admin)

E-Mail: pamela.welz@kreis-rd.de

Vertreter

Rebecca Mahn (Admin)

E-Mail: rebecca.mahn@kreis-rd.de

1.5 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde

Micha Mark Knierim (Datenschutzbeauftragter)

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Deutschland

Telefon: 04331 - 202 174

E-Mail: datenschutz@kreis-rd.de

2. Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO

2.1 Zweck der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre persönlichen Daten, soweit dies erforderlich ist, zu folgendem Zweck / zu folgenden Zwecken:

- Das Programm ist ein Verfahren, für
- • Antragsbearbeitungen zur Gewährung von Hilfen und Zahlbarmachung von Leistungen gem. §§ 18-20, 23, 27-35, 35a, 41 und 42 SGB VIII und §§ 53 ff SGB XII mit entsprechender Einnahmeverwaltung, Meldungen zur amtlichen Statistik gem. §§ 98-101 SGB VIII
- • Auszahlung der Sozialstaffelaufwendungen nach § 25 KiTaG an die Gemeinden des Kreises laut Sozialstaffelrichtlinie des Kreises
- • Bearbeitung von Anträgen und Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen mit Zahlbarmachung und Rückgriff auf Unterhaltspflichtige gem. §§ 1,2,7,8,9 UVG
- • Geltendmachung und Weiterleitung von Unterhaltsleistungen an Berechtigte gem. §§ 1712 ff BGB, § 55 SGB VII, Führung eines Sorgeregisters gem. § 58a SGB VIII (Beistandschaften)
- • Unterstützung bei der Ausübung der elterlichen Sorge oder von Teilen der elterlichen Sorge gem. §§ 1626,1793,1800 i.V. mit §§ 1631ff BGB, § 55 SGB VIII (Erfassung von Personenstammdaten)

2.2 Rechtsgrundlage

Die im Zusammenhang mit dem Zweck/den Zwecken der Verarbeitung stehende/n Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist / sind:

- 4. Kapitel des Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII, §§ 61 ff.)
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO – Rechtmäßigkeit der Verarbeitung (Rechtliche Verpflichtung)
- § 35a SGB VIII
- §§ 42, 46, 79 SGB IX

2.3 Berechtigte Interessen

Die Angabe der „berechtigten Interessen“ des Verantwortlichen oder des Dritten, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verfolgt werden sollen, bezieht sich auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

- Zur Erbringung unserer Dienstleistung kann es notwendig sein, Ihre personenbezogenen Daten zu

verarbeiten, die wir von sonstigen Dritten, wie z. B. Finanzämtern etc. zulässiger Weise erhalten haben und für den jeweiligen Zweck verarbeiten dürfen.

- Erhebung der Daten beim Betroffenen

2.4 Datenempfänger

2.4.1 Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens / der Behörde

Der Begriff des „Empfängers“ wird in Art. 4 Nr. 9 DSGVO definiert als „eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogenen Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht.

- Gesundheitsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Therapiezentrum Wagenhaus (Brücke e.V.)
Jugend- und Sozialdienst des jeweils betreffenden Kreises oder Stadt.
betreffende Kindertagesstätte/Kindergarten/Tagespflegestelle in der Ihr Kind betreut wird.
Schulamt des jeweils betreffenden Kreises oder Stadt
die betreffenden Förderzentren und die jeweiligen BE-Lehrkraft
Pflegekinderdienst des betreffenden Kreises oder Stadt
betreffende Schule, die Ihr Kind besucht.
Arbeitsagenturen
Eingliederungshilfe des betreffenden Kreises oder Stadt
Institut für Qualitätsentwicklung an Schule, Schleswig-Holstein
Träger der Jugendhilfe bzw. Eingliederungshilfe, die zum erbringender beantragte Leistung beauftragt werden.

2.4.2 Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation

Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine „internationale Organisation“ (vgl. Begriffsbestimmung Art. 4 Nr. 26 DSGVO) oder an Verantwortliche, Auftragsverarbeiter oder sonstige Empfänger in einem Land außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) birgt aus Sicht der betroffenen Person besondere Datenschutzrisiken.

- Keine Übermittlung

2.4.3 Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation darf vorgenommen werden, wenn die Kommission beschlossen hat, dass das betreffende Drittland, ein Gebiet oder ein oder mehrere spezifische Sektoren in diesem Drittland oder die betreffende internationale Organisation ein angemessenes Schutzniveau bietet.

- Keine Angaben

2.4.4 Garantien und Erhalt der Garantien

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an eine internationale Organisation darf vorgenommen werden, wenn hinreichend Garantien vorliegen, dass die betreffende internationale Organisation ein angemessenes Schutzniveau bietet.

- Keine Angaben

2.5 Speicherdauer

Die Speicherdauer enthält die Information darüber, wie lange wir die Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten vornehmen bzw. wann diese gelöscht werden.

- für Verfahren gem. §§ 53,54 SGB XII 5 Jahre nach Abschluss des Vorgangs ,
- Für Verfahren gem. der §§ 19, 20, 27-32, 34-35a, 41, 42 SGB VIII 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs,
- Nach den Empfehlungen für Aufbewahrungsfristen der KGSt (Bericht 4/2006) ergeben sich folgende Aufbewahrungsfristen:

2.6 Rechte der Betroffenen

2.6.1 Recht auf Auskunft

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten.

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

2.6.2 Recht auf Berichtigung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

2.6.3 Recht auf Löschung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen.

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung verlangen (Art. 17 DSGVO).

2.6.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 18 DSGVO).

2.6.5 Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen.

- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

2.6.6 Recht auf Datenübertragbarkeit

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln.

- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

2.6.7 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Die betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. An folgende Aufsichtsbehörde/n kann eine solche Beschwerde gerichtet werden:

- Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Marit Hansen

Postfach 71 16

24171 Kiel

Holstenstraße 98

24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00

Telefax: 04 31/988-12 23

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Homepage: <http://www.datenschutzzentrum.de>

2.7 Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

- Als verantwortungsbewusste Behörde verzichten wir bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.